

3 Einmalige Umzugsfolgekosten

3a Umzugskosten

Für den Umzug beantrage ich die Anmietung eines Leihwagens für einen Tag ja nein

Wenn ja: bitte begründen Sie den Antrag:

3b Mietkaution

Kann nur bei einem Umzug innerhalb der Zuständigkeit des Jobcenters Rhein-Lahn beantragt werden.

(Falls Sie aus dem Rhein-Lahn Kreis in eine andere Stadt oder einen anderen Kreis ziehen möchten, erfolgt die Zusicherung zur Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft sowie zur darlehensweisen Übernahme einer Mietkaution oder von Genossenschaftsanteilen durch das aufnehmende Jobcenter. Lediglich die Umzugskosten können bei vorheriger Zusicherung durch das Jobcenter Rhein-Lahn übernommen werden)

Für die neue Wohnung beantrage ich die darlehensweise Gewährung der Mietkaution ja nein

Wenn ja, Höhe der Mietkaution _____ Euro

Hinweis: Darlehen sind in monatlichen Raten von 10 Prozent der maßgebenden Regelbedarfe aller in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nach dem Monat der Auszahlung aufzurechnen. Ein Ermessen besteht hier nicht.

Beigefügte Anlagen:

- vollständiges Mietangebot (Mietbescheinigung)
- Nachweise über weitere Aufwendungen wie zum Beispiel die Höhe der Umzugskosten oder der Mietkaution/ Genossenschaftsanteile
- sonstige Nachweise: _____

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.

Änderungen, die sich vor der Zusicherung des Jobcenters zu diesem Antrag ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger
Antragsstellerinnen/Antragssteller

Wichtige Hinweise zum Umzug ([Internetseite](#) oder [Anlage Antrag](#))

Bevor Sie einen neuen Mietvertrag abschließen, wenden Sie sich zwecks Erteilung einer Zusicherung an das Jobcenter Rhein-Lahn.

Die Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bestimmen, dass der zuständige Leistungsträger zu einer Zusicherung zu den entstehenden laufenden Kosten einer neuen Wohnung nur verpflichtet ist, wenn die **Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen** sind.

Sofern Sie finanzielle Unterstützung zu Kosten beantragen, die mit einem Umzug und der Anmietung einer neuen Wohnung verbunden sind (**höhere Miete, Umzugskosten** oder die darlehensweise Übernahme einer **Mietkaution**), so muss ergänzend auch die **Erforderlichkeit** des Umzugs festgestellt werden.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie kurzfristig Nachricht, welche weiteren Nachweise erforderlich sind oder einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann.

Wichtig: Denken Sie auch an die Einhaltung der Kündigungsfrist Ihres laufenden Mietvertrags!

Für den Rhein-Lahn Kreis werden zurzeit folgende Unterkunftskosten (Kosten der Unterkunft - KdU) anerkannt:
[Link: Schlüssiges Konzept zu den aktuellen Kosten der Unterkunft und Heizung](#)

Mögliche Folgen einer fehlenden Zusicherung:

- Das Jobcenter Rhein-Lahn ist nicht zur Übernahme von Umzugskosten und Mietkaution (Darlehen) verpflichtet
- Höhere laufende Mietkosten der neuen Wohnung können nicht berücksichtigt werden
- Das Jobcenter Rhein-Lahn übernimmt keine Nachzahlungen aus Nebenkostenabrechnungen
- Für Kunden unter 25 Jahren gelten darüber hinaus weitere Einschränkungen